

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Katja Keul, Hans-Christian Ströbele, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3921 –**

**Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung der
Verwaltungsgerichtsordnung zum besseren Rechtsschutz
bei behördlich geheim gehaltenen Informationen**

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf soll das sogenannte In-camera-Verfahren nach § 99 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) reformiert werden. Nach derzeitiger Rechtslage kann eine Behörde im verwaltungsgerichtlichen Verfahren die Informationsübermittlung verweigern, wenn die entsprechenden Informationen von ihr als geheimhaltungsbedürftig eingeschätzt werden. Gemäß § 99 Absatz 2 Satz 1 VwGO kann auf Antrag eines Beteiligten ein Zwischenverfahren zur Überprüfung der Geheimhaltungsbedürftigkeit durchgeführt werden. Dieses Verfahren wird vor eigens eingerichteten Spruchkörpern der Oberverwaltungsgerichte bzw. des Bundesverwaltungsgerichts geführt. Nach Auffassung der den Gesetzentwurf einbringenden Fraktion können insbesondere Streitverhältnisse mit mehreren Beteiligten durch die Vorschrift nicht zufriedenstellend gelöst werden. Es sei dem entscheidenden Gericht nicht möglich, die widerstreitenden Interessen – Geheimnisschutz und effektiver Rechtsschutz – im Wege der praktischen Konkordanz in Ausgleich zu bringen. Der Gesetzentwurf ziele deshalb darauf ab, das Konfliktverhältnis von rechtlichem Gehör und effektivem Rechtsschutz durch die Änderung des § 99 VwGO und die Einführung eines In-camera-Hauptsacheverfahrens aufzulösen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3921 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2017

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Alexander Hoffmann
Berichtersteller

Dr. Matthias Bartke
Berichtersteller

Harald Petzold (Havelland)
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin

**Bericht der Abgeordneten Alexander Hoffmann, Dr. Matthias Bartke,
Harald Petzold (Havelland), Katja Keul****I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/3921** in seiner 91. Sitzung am 5. März 2015 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3921 in seiner 112. Sitzung am 29. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3921 in seiner 138. Sitzung am 29. März 2017 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 29. März 2017

Alexander Hoffmann
Berichtersteller

Dr. Matthias Bartke
Berichtersteller

Harald Petzold (Havelland)
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin